

Sehr verehrte Gäste,  
die Landesregierung hat folgende Neuregelungen innerhalb der CoronaSchVo NRW.

**Die neue CoronaSchVo gilt ab dem 04.März bis 19 März 2022.**

### Gastronomie und Übernachtungsbetriebe:

Sowohl für die Gastronomie (innen wie außen) wie auch für die Hotellerie gilt künftig (**auch für touristische Reisen**) wieder **3G** – die Gäste müssen also immunisiert (geimpft oder genesen) **ODER** getestet sein. **Nicht immunisierte Gäste müssen im Hotel hierbei nach weiteren vier Tagen weiterhin einen negativen Test vorlegen oder einen beaufsichtigten Selbsttest durchführen.**

### Kinder und Jugendliche

Die Zugangsbeschränkungen 2G+ und 3G gelten nicht mehr für Kinder und Jugendliche – Minderjährige haben damit ohne Nachweispflichten wieder nahezu uneingeschränkten Zugang zu allen (Freizeit)-Angeboten. Allerdings werden Minderjährige bei Teilnehmerbeschränkungen zahlenmäßig voll berücksichtigt.

### Tagungen:

- Tagungen mit festen Sitzplatz, Zugang **2G+** Ausnahmen sind Kinder bis 15 Jahren und Gäste mit ärztl. Attest inkl. eines negativen Covid-19 Tests
- Tagungen an denen ausschließlich Angehörige von Firmen und Unternehmen teilnehmen und die unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Infektionsschutzvorgaben durchgeführt werden unterliegen der 3G-Regelung.

**Das Restaurant bleibt Mo. bis Do. geöffnet, am Wochenende bei Reservierungen ab 15 Personen geöffnet.**

Der Fitnessraum und Sauna darf betrieben werden, unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln, und nur bei Voranmeldung. Melden Sie sich diesbezüglich an der Rezeption.

**Laut der aktuellen Hygieneverordnung wird empfohlen nur die Abreisenden Zimmer zu reinigen.**

Wir versuchen alle Vorgaben die uns gegeben werden, so gut wie es uns möglich ist zu erfüllen, damit wir demnächst wieder „normal“ und ohne Einschränkung öffnen dürfen. Das schaffen wir nur mit Ihrer Hilfe! Das Wohl unserer Gäste und Mitarbeiter steht weiterhin an erster Stelle!

**Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.**

Wir würden uns freuen, wenn Sie trotzdem unser Gast sein möchten!

Mit freundlichem Gruß aus dem Avantgarde Hotel

Stand  
04.03.2022